



Zum Inhalt:

- ▶ Stellen-
ausschreibungen
- ▶ Kulturförder-
richtlinie
- ▶ Bürgerbrief
Winterdienst

STADT WAREN (MÜRITZ) & HEILBAD

Jahrgang 30

Samstag, den 13. November 2021

Nummer 21

Kinderbücher Flohmarkt



**Stadtbibliothek
Waren (Müritz)**

Am 16.11.21 + 18.11.21 + 19.11.21

Von 10 - 18 Uhr

Kirchenmusikerin Christiane Drese zur „Kirchenmusikdirektorin“ ernannt

Manchmal gelingt es doch noch, Dinge wirklich geheim zu halten. So war die Überraschung für Kantorin Drese riesig, als der Landeskirchenmusikdirektor Prof. Dr. Markus Johannes Langer aus Rostock im Gottesdienst am Reformationstag in der Georgenkirche das Podest betrat, um Christiane Drese den Titel der Kirchenmusikdirektorin zuzusprechen. Diesen Ehrentitel gibt es nicht einfach so. Er wird für herausragende Dienste, die weit über das Anstellungsverhältnis hinaus reichen, verliehen. Dementsprechend gab es auch einen langanhaltenden Applaus von den vielen Gottesdienstbesuchern, die in den Festgottesdienst zum Reformationstag in die Georgenkirche gekommen waren. Frau Drese, so hieß es in der Begründung, wirkt weit über die Kirchengemeinde St. Georgen Waren (Müritz) hinaus, engagiert sich bei landeskirchlichen Chortagen und Projekten, sorgt für musikalische Aus- und Fortbildung für haupt- und ehrenamtliche Musizierende.

Ihre Fachkompetenz und Umsicht wurden gelobt, sowie insbesondere ihre Chorarbeit, die Menschen verschiedener Generationen zusammenbringt. Das war im Gottesdienst ganz konkret zu erleben. Nach eineinhalb Jahren wurde in der Georgenkirche zum ersten Mal wieder ein Chorwerk aufgeführt. Der Kantatenchor, Mitglieder der Kinder- und Jugendkantorei musizierten im Gottesdienst gemeinsam mit Musikerinnen und Musikern der Mecklenburgischen Staatskapelle und sangen die Reformationskantate „Gott, der Herr, ist Sonn´ und Schild“ von Johann Sebastian Bach unter Leitung von Frau Drese. Am Nachmittag war dann zu einem Konzert eingeladen. Noch einmal war die Kirche gefüllt. „Ich bin richtig ausgedörrt nach Chorkonzerten“, sagte Pastorin Anja Lünert. „Es ist schön, dass wieder Dinge möglich sind. Hoffen wir, dass es so bleibt!“

Auch für sie gab es vom Kirchengemeinderat einen Blumenstrauß zum 10-jährigen Dienstjubiläum in der Georgengemeinde in Waren.



Bewerbungsfrist Praktikum für die Umwelt im Müritz-Nationalpark



Ab dem 25. Oktober können sich wieder interessierte Studierende für ein Umweltpraktikum der Commerzbank im Müritz-Nationalpark bewerben. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 15. Januar 2022 stehen auf dem Onlineportal

<https://umweltpraktikum.com/praktikumsstellen/stellenbeschreibungen/nationalparks>

Praktikumsplätze in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung zur Auswahl.

Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

In der Unterkunft des Nationalparkamtes, mitten im Teilgebiet Serrahn und in Sichtweite des Welterbes „Alte Buchenwälder“, begegnet man Fuchs und Hase - oder Damhirsch und Waldkauz. Von dort kann entweder der Praktikumsplatz in der Umweltbildung per Fahrrad im Jugendwaldheim Steinmühle oder per Auto im Dienstsitz Schloss Hohenzieritz erreicht werden. Nach einer Einführungswoche im Gebiet warten vielfältige Aufgaben. Im Bereich Umweltbildung liegen diese in der Erarbeitung und Durchführung zielgruppenspezifischer Bildungsprogramme für nachhaltige Entwicklung im Jugendwaldheim Steinmühle. Darüber hinaus geht es um die Organisation von Projekt-

tagen im Müritz-Nationalpark und die Betreuung von Patenschulen und von Junior Rangern. Praktikumsinteressierte für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit werden das Verfassen von Pressetexten bzw. Informationsbeiträgen für regionale und überregionale Medienanstalten sowie den Unterschied zum Online-Journalismus kennenlernen. Die Aktualisierung und Erweiterung der Internetangebote des Nationalparkamtes sowie Posts auf Facebook und Instagram sind Teil des Aufgabengebietes der Öffentlichkeitsarbeit. Über das beschriebene Tagesgeschäft der Pressearbeit warten weitere Projekte in der Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise die Konzeption von Ausstellungen, Informationstafeln und Veranstaltungen. Darüber hinaus gibt es für beide Bereiche Angebote an verschiedenen Projekten auch anderer Sachgebiete im Nationalparkamt Müritz teilzunehmen, um das Praktikum weiter zu profilieren. Dies betrifft vor allem Projekte in der Forschung und im Monitoring, der touristischen Infrastruktur und Regionalentwicklung sowie der Flächenentwicklung und Schutzzweck-Realisierung.

Umweltpraktikum der Commerzbank

Die Commerzbank fördert seit über 30 Jahren im Müritz-Nationalpark Praktika für die Umwelt. Ziel ist die Sensibilisierung von Studierenden für nachhaltige Entwicklung und das Aufzeigen beruflicher Perspektiven im Natur- und Umweltschutz. Neben dem Müritz-Nationalpark sind 8 UNESCO-Biosphärenreservate, 6 Naturparks und 12 weitere Nationalparks Partner dieser Initiative. Die Commerzbank finanziert und organisiert das Praktikum. Die Schutzgebiete übernehmen die fachliche Betreuung und die Praktikanten tragen tatkräftig zum Umwelt- und Naturschutz bei.



Einladung zur Gewässerschau 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 93 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 44 Wasserverbandsgesetz führen Beauftragte des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ zur Feststellung des Zustandes der vom Verband zu betreuenden Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen, im Rahmen der Aufgaben des Verbandes, Verbandsschauen durch. Diese sind öffentlich und für jedermann. Die Teilnahme vor allem von Landwirten ist erwünscht. Aufsichts- und Fachbehörde sind eingeladen.

Die Gewässerschau beginnt im **Schaubezirk Waren**,

für die Gemeinde **Stadt Waren**
am Donnerstag, 09.12.2021, 9:00 Uhr
Treffpunkt: Waren vor der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1

Sie werden über durchgeführte und noch vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern durch den WBV informiert und können Ihre Anliegen über unbefriedigende Zustände und Schäden und notwendige Arbeiten an den Gewässern und Anlagen vortragen. Hierzu finden örtliche Begehungen statt.

Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachungen gebeten.

Die Gewässerschau wird unter Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften durchgeführt.

Röbel, 27.10.2021

Wolfgang Gallinat
Geschäftsführer



Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)
 Ansprechpartnerin Frau Keitel
 Tel.: 1815310, E-Mail: info@stadtbibliothek-waren.de

Öffnungszeiten

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 10:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 10:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 10:00 - 18:00 Uhr |

Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker
 Telefon: 0173 2186271

Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Tornow, Hauptamtsleiter
 Telefon: 03991 177110
 Fax: 03991 177112
 E-Mail: hauptamt@waren-mueritz.de

Termine für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 16. November 2021 |
| Hauptausschuss | 18. November 2021 |

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
- Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1,

17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden. Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter www.waren-mueritz.de finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung

Die nächste **Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung** findet statt

am **Dienstag, 16.11.2021**
 von 17:00 bis 18:00 Uhr
 als **Telefonsprechstunde 03991 732990**

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Müritzstadt besteht die Möglichkeit, ortsbezogene Anliegen und Probleme vorzutragen.

Als Ansprechpartner wird der Präsident der Stadtvertretung **Herr Rüdiger Pohn** oder ein **Mitglied des Präsidiums** zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

19. Sitzung der Stadtvertretung

Zur 19. Sitzung der Stadtvertretung am 27.10.2021 waren von 28 Stadtvertreter 21 anwesend.

Folgende Beschlüsse wurden bestätigt:

| | |
|-----------|---|
| 2021/0240 | 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 und 2. Nachtragshaushalt 2021 |
| 2021/0264 | Fortführung Kooperationsvertrag MÜRITZ rundum 2022 |
| 2021/0245 | Bebauungsplan Nr. 83 „Bleicherstieg“ Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung |
| 2021/0257 | Spielplatzentwicklungskonzept der Stadt Waren (Müritz) |
| 2021/0258 | Beitritt zur Forstwirtschaftlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern |
| 2021/0263 | Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau Fahrgasthafen an der Steinmole in Waren (Müritz) |

Folgender Beschluss wurde nicht abgeschlossen:

| | |
|-----------|--|
| 2021/0270 | Ausbau der Kinder- und Jugendförderung auf dem Gebiet der Stadt Waren (Müritz) (Antrag FDP/MUG-Fraktion) |
|-----------|--|

Auszeichnung Wahlhelfer für außerordentliches Engagement zu Europa- und Bundestagswahlen



Stellvertretend für die 27 Wahlhelferinnen und 5 Wahlhelfer, die bei mindestens 5 Europa- und Bundestagswahlen im ehrenamtlichen Einsatz der Stadt Waren (Müritz) mitwirkten, erhielt Herr Seimer am 02.11.2021 die Ehrennadel „Wahlhelfer der Deutschen Bundesrepublik“.

Herr Seimer hat bereits 7 Einsätze bei Europa- und Bundestagswahlen absolviert. Der Bürgermeister bedankt sich für diesen Einsatz und hofft, dass er sich auch weiterhin als Wahlhelfer für künftige Wahlen engagiert.

Wahl zum Deutschen Bundestag und zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 26.09.2021

Herzlichen Dank allen Beteiligten für die Vorbereitung, Durchführung und Nachsorge der Wahlen vom 26.09.2021.

Inbesondere gilt dieses:

- den 16 Wahlvorständen und 6 Briefwahlvorständen,
- allen Beschäftigten der Stadtverwaltung Waren (Müritz), die amtlich und ehrenamtlich mit dem Vollzug der Wahlen beauftragt waren,
- dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, dem Amtsgericht Waren (Müritz), dem Finanzamt Waren (Müritz), dem Jobcenter für die personelle Unterstützung sowie den Bürgern, die sich freiwillig als Wahlhelfern zur Verfügung gestellt haben,
- der Firma Müritz Catering, die mit der Versorgung der Wahllokale beauftragt waren,
- den nachfolgenden Vereinen, Firmen, Behördeneinrichtungen, die für die Ausstattung von Wahllokalen großzügig ihre Räume zur Verfügung gestellt bzw. uns ansonsten freundlich unterstützten: **Regionalen Beruflichen Bildungszentrum (Warendorfer Straße), Richard-Wossidlow-Gymnasium Waren (Müritz), Kreismusikschule Müritz, Kultur- und Tourismus GmbH (Haus des Gastes), Lebenshilfswerk Waren, Wegweiser e. V. und die WOGewa (Schmetterlingshaus)**

Waren (Müritz), 02.11.2021

N. Möller
Bürgermeister

Kleemann
Gemeindevahlleiterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) hat zum 01.01.2022 in der Bibliothek, Sachgebiet 30.31 eine Stelle als

Mitarbeiter Bibliothek (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden für 1 Jahr zu besetzen.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Arbeiten am Bestand
- Kontrolle der Medien auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit
- Rückordnung von Medien, Einstellarbeiten, Regalkontrolle
- Medienpräsentation, -aufbereitung und Buchpflege
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltungsaufgaben wie Ablage, Archivierung, Überarbeitung und Eingabe von Daten, Statistiken usw.
- enge Kooperation mit Kindertagesstätten, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie eine zielgruppenorientierte Programmarbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Beratung und Auskunft aller Nutzer
- Kassieren, Medienverbuchung, Stammdatenpflege

Erwartet werden von Ihnen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellter für Medien und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek), Bibliotheksassistent/-in, Mediengestalter/-in, Bürokaufmann/-frau, Verwaltungsfachangestellte/r oder eine Berufsausbildung mit vergleichbaren Tätigkeiten
- zielorientierte Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Flexibilität, Selbstständigkeit, Organisationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit
- Sicherheit in der Anwendung moderner Datentechnik und sicherer Umgang mit Office-Anwendungen

Wir bieten Ihnen

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis für 1 Jahr mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden in der Entgeltgruppe 6 des TVöD-VKA. Nach Ablauf der Befristung kann bei Eignung eine Weiterbeschäftigung in Teilzeit in Aussicht gestellt werden.

sowie:

- Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **21.11.2021** an die Stadt Waren (Müritz), Personal/Organisation, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) oder in Form einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an personalstelle@waren-mueritz.de. Eine verschlüsselte Form der Übertragung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist nicht möglich. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen gerne zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

N. Möller
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) sucht zum 01.01.2022 eine fachlich versierte und engagierte Führungspersönlichkeit als

Sachgebietsleiter Sicherheit/ Ordnung/ Bürgerbüro (m/w/d)

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,5 Stunden.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Leitung des Sachgebietes Sicherheit/Ordnung/Bürgerbüro
- allgemeine Feuerschutzangelegenheiten bearbeiten
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Brandverhütung wahrnehmen
- allgemeine einzelne und ordnungsbehördliche Aufgaben wahrnehmen
- Aufgaben des Umwelt-, Natur- und Landschafts, einschl. ordnungsbehördlicher Maßnahmen
- Jagd- und Fischereianglegenheiten bearbeiten
- Schornsteinfegerangelegenheiten bearbeiten
- Hafenanglegenheiten bearbeiten
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten entscheiden; Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, Stellungnahme zu Prüfungsberichten

Voraussetzungen:

Der/Die Stelleninhaber/-in übernimmt im Rahmen seiner/ihrer Verantwortung Führungsaufgaben in den Bereichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerbüro. Er/Sie kann mit schwierigen Situationen umgehen und auch im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessenlagen tragfähige Lösungen entwickeln.

Darüber hinaus werden erwartet:

- Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in, Verwaltungsbetriebswirt/in, Dipl.-Verwaltungswirt/in, Bachelor of Laws (Öffentliche Verwaltung) bzw. abgeschlossener Angestelltenlehrgang II oder vergleichbare Fachrichtungen mit nachweislichen Inhalten in den o. g. Aufgabenbereichen
- Fähigkeit im Umgang mit Rechtsvorschriften und Rechtsprechungen
- selbstständiges, eigenverantwortliches und engagiertes Arbeiten
- Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreudigkeit
- hohe Zuverlässigkeit, physische und psychische Belastbarkeit
- sichere Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeit im Umgang mit verwaltungsinternen Angelegenheiten sowie mit Dritten, politischen Gremien und im interkommunalem Erfahrungsaustausch
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise

- Kenntnisse im Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie im Vergaberecht
- umfassende Kenntnisse in gängigen PC- Anwendungen wie Word und Excel
- rasche Auffassungsgabe sowie analytisches Denkvermögen
- persönliches Engagement, kollegiale und teamorientierte Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit in der Entgeltgruppe 10 des TVöD-VKA.

sowie:

- Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **21.11.2021** an die Stadt Waren (Müritz), Personal/Organisation, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) oder in Form einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an personalstelle@waren-mueritz.de. Eine verschlüsselte Form der Übertragung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist nicht möglich. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen gerne zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

N. Möller

Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Waren West

Der Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz) lädt (§ 9, Abs. 2 BJagdG, § 8 LJagdG M-V) zur

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Waren West

ein.

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Waren West findet am 29.11.2021 um 18:00 Uhr im Restaurant Paulshöhe, Paulshöhe 2, 17192 Waren (Müritz) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Billigung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes, Rechenschaftsbericht
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Waren West gemäß Satzung
 - 7.1 Wahl eines Wahlleiters
 - 7.2 Vorschläge für den Jagdvorstand
 - 7.3 Wahl des Jagdvorstandes

7.4 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

7.5 Konstituierung des neuen Vorstandes

8. Schlusswort des Vorsitzenden des Vorstandes

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Jagdgenossen sind die Eigentümer von bejagbaren Grundflächen im Gemeinschaftlichen Jagdbezirk Waren West (Alt Falkenhagen) in den Gemarkungen Alt Falkenhagen, Flur 1 und 2; Jägerhof Flur 2; Rügeband Flur 2. Aktuelle Eintragungen im Jagdkataster sind für Jagdgenossen einsehbar in der Stadtverwaltung Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Stadforst, Herr Strasen, Zimmer E12 (nach telefonischer Absprache: 03991 177676, 0151 46715635). Zur Änderung von Eintragungen im Jagdkataster, sind aktuelle Grundbuchauszüge als Nachweis vorzulegen.

N. Möller

Bürgermeister

Bürgerbrief zum Winterdienst 2021/2022 in Waren (Müritz)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die vergangenen Winter sind eher mild ausgefallen. Welche Ausmaße der nächste Winter annehmen und welche Verkehrsbehinderungen er mit sich bringen wird, ist nicht vorhersehbar. Sicher wird es wieder Behinderungen durch Glätte und Schnee geben. Solche Einschränkungen und Unannehmlichkeiten sind mit der kommenden Jahreszeit zwangsläufig verbunden und nicht vermeidbar.

Die rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung auf die winterlichen Straßenverhältnisse hilft Unfallgefahren zu verringern und die Unannehmlichkeiten des Lebens im Winter in der Stadt erträglich zu machen.

Gefordert sind hier vor allem die Stadt und die Haus- und Grundbesitzer, ihre Pflichten im Winterdienst zuverlässig zu erfüllen. Alle sollten bedenken, dass Verkehrsbehinderungen selbst bei gutem Winterdienst auftreten werden. Jeder sollte in dieser Jahreszeit mehr Zeit als sonst für seine Wege einplanen.

Die Folgen von Wintereinbrüchen lassen sich am besten dadurch mildern, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich der Situation angepasst und im Straßenverkehr partnerschaftlich verhalten.

Dieser Bürgerbrief ist als Information für Sie gedacht. Er soll Ihnen darstellen, welche Maßnahmen die öffentlichen Stellen im Winterdienst durchführen und welche Aufgaben und Pflichten von den Anliegern, den Grund- und Hausbesitzern, erfüllt werden müssen. Nur gemeinsam können wir im Winter sichere Straßen und Wege, die ohne erhebliche Unfallgefahren benutzt werden können, gewährleisten.

1. Winterdienst auf Fahrbahnen

Weil Sicherheit oberste Priorität hat, wird auf **Hauptverkehrsstraßen**, wie den Bundes- und Landesstraßen mit Streusalz gegen Schnee- und Eisglätte vorgegangen. Das dient am effektivsten der Verkehrssicherheit.

Auch auf Gemeindestraßen, welche als Sammelstraßen gelten, und auf Fahrbahnen in Bereichen vor Schulen und Kindergärten, wird bei außergewöhnlicher Witterung, vornehmlich auf Gefällstrecken und in Einmündungsbereichen, Feuchtsalz eingesetzt.

Wie in vielen anderen deutschen Städten wird in Waren (Müritz) von der Stadt und den anderen verantwortlichen Behörden ein **„differenzierter Winterdienst“** praktiziert.

Das heißt im Einzelnen:

Hauptverkehrsstraßen, d. h. **Fahrbahnen** mit öffentlichem Personennahverkehr oder hohem Verkehrsaufkommen und gefährlichen Straßenabschnitten (Kreuzungen, Einmündungen, Gefällstrecken, scharfen Kurven) sowie Fußgängerüberwege und Bushaltestellen werden vorrangig vom Schnee befreit und gestreut.

In allen **anderen Straßen** wird die Räumung und Streuung grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung, der vorhandenen Räumkapazitäten und der örtlichen Verhältnisse vorgenommen.

Fahrbahnen von Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung, d.h. Straßen in Wohngebieten und Tempo-30-Zonen werden nicht überall geräumt und gestreut.

Alle Verkehrsteilnehmer sollten sich im Übrigen darauf einstellen, dass beim Auftreten von Eisglätte oder Schneefall während der Nachtzeit prinzipiell kein Räum- oder Streudienst stattfindet. Während der Nachtzeit sind nach der ständigen Rechtsprechung der Gerichte weder die öffentlichen Stellen noch die Anlieger zum Räum- oder Streudienst verpflichtet.

2. Winterdienst auf Radwegen

Grundsätzlich gibt es auf Radwegen, wie auch auf Fahrbahnen die Verpflichtung zur Beseitigung von Schnee und Glätte nur an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen (etwa mehr als 100 Radfahrer pro Stunde). Somit entstehen in Waren (Müritz) auf

Radwegen, die nur Radfahrern vorbehalten sind, grundsätzlich keine Winterdienstpflichten. Soweit es die Kapazitäten der Stadt zulassen, werden einige Radwege trotzdem geräumt und gestreut.

Anlieger und öffentliche Gehwege

3. Räum- und Streupflicht durch Anlieger

Räumen und Streuen auf den meisten öffentlichen Gehwegen ist Anliegerpflicht. Selbst wenn Grünstreifen oder Gräben das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht Räum- und Streupflicht für den Anlieger entlang seines Grundstücks. Die öffentlichen Gehwege müssen auf der ganzen Länge bei Schneefall oder Glätte von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr (sonnabends sowie an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr) wenn nötig, auch mehrmals geräumt und gestreut werden. Wenn

Gehwege so breit geräumt und gestreut werden, wie es dem Fußgängerverkehr entspricht, ist die Anliegerpflicht erfüllt. Dabei müssen Fußgängerüberwege (Wege zum Überqueren von Fahrbahnen) ungehindert nutzbar sein.

Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Notfalls dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßenrinnen, Regeneinlässe und evtl. vorhandene Fahrradwege müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie auch daran beim abgelagerten Schnee dort Durchgänge anzulegen, wo es für die Fußgänger notwendig ist (z.B. bei abgesenktem Randstein für Rollstuhlfahrer). Sollten erhebliche Schneemengen anfallen, ist es ratsam, den Schnee möglichst auch in den Vorgärten zu lagern.

Sonderfälle:

Bei öffentlichen Straßen, auf denen keine Gehwege ausgewiesen sind, oder bei Straßen mit nur einseitigem Fußweg, muss der Straßenrand als Gehweg freigehalten werden und zwar in folgender Breite:

Bei Ortsstraßen mit normalem, unbeschränktem Fahrverkehr etwa 1,5 m, bei Fußgängerzonen mit beschränktem Fahrverkehr etwa 2 m.

Gehwege vor Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Dort darf nicht in der Gehwegmitte, sondern muss - damit die Fahrgäste Bus oder Bahn auch erreichen können - **am Fahrbahnrand** für Fußgänger geräumt und gestreut werden. Schnee und Eis dürfen in diesem Falle nicht zur Fahrbahn hin gelagert, sondern müssen an das Haus bzw. zur Grundstücksgrenze des Anliegers hingeschoben werden.

4. Streugut

Räum- und streupflichtige Anlieger sollten aus Umweltgründen auf öffentlichen Gehwegen kein Streusalz verwenden. Aus ökologischer Sicht sollte auch auf Privatgrund und Privatwegen, außer bei besonderen Gefahrenpunkten wie Treppen und starken Steigungen, auf Salz verzichtet werden. Näheres ist in der Straßenreinigungssatzung in § 5 geregelt (siehe unten!). **Bitte beschaffen Sie sich rechtzeitig vor Winterbeginn geeignetes Streugut.**

5. Einfahrten und Standplätze für Müllbehälter

Damit die Müllabfuhr reibungslos ihre Arbeit verrichten kann, ist es nötig, die Zugänge zu den Standplätzen der Müllgefäße regelmäßig von Schnee zu befreien und eisfrei zu halten.

Sollten städtische Räumfahrzeuge es nicht vermeiden können, Einfahrten und Durchgänge wieder zuzuschieben, werden die Anlieger in solchen Fällen gebeten, die zugeschobenen Durchgänge oder Einfahrten noch einmal frei zu räumen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nur wenn alle ihren in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Waren (Müritz) verankerten Verpflichtungen nachkommen, können

Unfälle, die mit Personen- und Sachschäden verbunden sind, weitestgehend vermieden werden. Die verantwortlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden auch künftig kontrollieren müssen, ob die Verantwortlichen Ihrer Verpflichtung entsprechend § 5 der Straßenreinigungssatzung zur Schnee- und Glättebeseitigung nachkommen.

Nachfolgend **auszugsweise** die entsprechenden Regelungen der Straßenreinigungssatzung:

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

Anstelle des Eigentümers trifft die Räum- und Streupflicht

1. den Erbbauberechtigten
2. den Nießbraucher (derjenige, der den Nutzen hat), sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
3. den dringlich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

Ist der Räum- und Streupflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Räumung und Streuung zu beauftragen.

Eine zusätzliche Räumung und Streuung durch die Stadt befreit die Räum- und Streupflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 5

Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile in den Reinigungsklassen 1, 3 und 4 wird auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen (ausgenommen sind die Straßenteile für die gemäß Anlage 1 die Stadt Waren (Müritz) den Winterdienst ausführt):

1. die Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege, sowie
2. die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn.
3. Alle nicht einer Reinigungsklasse zugeordneten Straßen (Straßen, die nicht in der Anlage 1 aufgeführt sind) werden für den Winterdienst bzgl. der Gehwege und der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie der Verbindungs- und Treppenwege auf 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze (üblicherweise begangener Bereich) an die Grundstücksanlieger übertragen.

Auf den Fahrbahnen wird in diesen nicht genannten Straßen i. d. R. kein Winterdienst durchgeführt.

Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,50 m (in Fußgängerzonen bis 2,00 m) - üblicherweise begangener Bereich - von Schnee zu räumen oder bei Glätte abzustumpfen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können. Auf Radwegen erfolgt grundsätzlich kein Winterdienst.
2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.

3. Schnee auf Gehwegen sowie auf Verbindungs- und Treppenwegen ist in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, sonnabends und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, schnellstmöglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 7:00 Uhr, des folgenden Tages zu entfernen, bis 8:00 Uhr sonnabends und an Sonn- und Feiertagen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
4. Glätte auf Gehwegen sowie auf Verbindungs- und Treppenwegen ist in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, sonnabends und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, schnellstmöglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 7:00 Uhr, des folgenden Tages zu entfernen, bis 8:00 Uhr sonnabends und an Sonn- und Feiertagen.
5. Schnee und Eis von den Fahrbahnen sind, wo dieses möglich ist, auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, ansonsten auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Bei Schnee und Eis von Gehwegen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen, falls dies nicht möglich, ist ebenfalls dort, wo der Schnee von der Fahrbahn gelagert wird. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Zugänge zu den Anschlüssen für Feuerlöscheinrichtungen und Hydranten sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.
6. In den nach Abs. 1 übertragenen Straßenteilen sind bei Glätte nur abstumpfende Mittel zu verwenden. Die Verwendung von Asche, Sägespänen, Auftausalzen oder chemischen Auftaamitteln ist nicht zulässig. Im Ausnahmefall, also bei Vorliegen von extremen Wetterverhältnissen, ist die Verwendung von Auftausalzen und alternativen Streumaterialien (bspw. auf der Basis von Calciumchlorid und Magnesiumchlorid), insbesondere an Schulen und Kindergärten, an Krankenhäusern, im Umfeld von Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen, an Brücken und Unterführungen sowie Kreisverkehren und Wegen bzw. Plätzen mit einer Steigung von mehr als 6 % möglich. Auf Fahrbahnen, deren Reinigung nicht übertragen wurde, wird zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte vorrangig Streusand verwendet.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 dieser Satzung genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i. V. m. § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis zu 1.300,00 Euro geahndet werden.

Den vollständigen Wortlaut der Straßenreinigungssatzung können Sie auf den Seiten der Stadt Waren (Müritz) im Internet unter <http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/was-erledige-ich-wo/strassenreinigung/> (unter Rechtsgrundlagen) nachlesen oder in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1 erhalten.

Möller

Bürgermeister

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Waren (Müritz) im Bereich Kultur - Kulturförderrichtlinie

Die vielfältigen und abwechslungsreichen Angebote in Kunst und Kultur sind ein unverzichtbarer Bestandteil im Leben unserer Stadt für Einwohnerinnen und Einwohner und Touristen geworden. Verbände und Vereine, Künstlerinnen und Künstler und andere Einzelschaffende, aber auch private Anbieter und Unternehmen schaffen durch ihre Aktivitäten eine breite Kulturlandschaft, die

auch über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist.

Die Stadt Waren (Müritz) fühlt sich für diese Entwicklung mit verantwortlich und wirkt entsprechend ihren Möglichkeiten unterstützend und fördernd bei den verschiedenen Events und Projekten.

Die Stadt Waren (Müritz) erlässt folgende Verwaltungsvorschrift:

1. Rechtsgrundlage, Zweck

- 1.1 Die Stadt Waren (Müritz) gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1) Zuwendungen für die Förderung von kulturellen Projekten (und Veranstaltungen). Grundsätzlich sollen die Projekte in der Stadt durchgeführt werden.
- 1.2 Zuwendungen können für zeitlich begrenzte künstlerische und kulturelle Vorhaben gewährt werden, z. B. für kulturelle Projekte aus den Bereichen:
bildende Kunst, darstellende Kunst, Film und Medien, Heimatpflege, internationale Kulturarbeit, Jugendkunstschulen, Literatur, Musik, kulturelle Bildung und Soziokultur.
- 1.3 Nicht gefördert werden:
 - Benefizveranstaltungen,
 - Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen mit kommerziellem Charakter,
 - Veranstaltungen und Maßnahmen, die eindeutig religiöser oder parteipolitischer Art sind.
- 1.4 Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Stadt, in Zusammenarbeit mit dem Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss, aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen sein. Der Zuwendungsempfänger soll seinen Sitz in der Stadt Waren (Müritz) haben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- 3.1 Zuwendungen werden nur für Vorhaben bewilligt, die einen räumlichen oder inhaltlichen Bezug zur Stadt Waren (Müritz) aufweisen, die von künstlerischer oder kulturpolitischer Bedeutung für die Stadt sind und an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht.
Mit Antragseingang gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn als genehmigt; mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Anspruch auf Bewilligung der Zuwendung begründet; die Antragstellerin oder der Antragsteller beginnt mit dem Projekt auf eigene Verantwortung; es bestehen keine Regressansprüche gegen die Stadt.
- 3.2 Zuwendungen sollen grundsätzlich nur bewilligt werden für Projekte,
 - a) die einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern Rechnung tragen,
 - b) die den Anforderungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft Rechnung tragen (Inklusion),
 - c) in deren Umsetzung wenigstens der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird,
 - d) bei denen sich die Zuwendungsempfänger angemessen an der Finanzierung beteiligen,
 - e) bei denen eine höchstmögliche Beteiligung Dritter an der Finanzierung des Projektes erfolgt.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Projektförderung

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung grundsätzlich als Anteilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Der zu erbringende Eigenanteil in Höhe von 20 % der Gesamtkosten kann auch als unbare Leistung in Form von eigenen Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden. Für den Wert der eigenen Arbeitsleistung ist nicht weniger als der gesetzliche Mindestlohn anzusetzen.

Eigenarbeitsleistungen sind nachzuweisen. Über eine Gesamtfinanzierung kann gesondert entschieden werden.

4.2 Zuschuss für Veranstaltungen im Bürgersaal

Kulturelle Veranstaltungen, die dem Gemeinwohl dienen und von besonderem Interesse für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waren (Müritz) sind, können auf Antrag einen Zuschuss für die Finanzierung der Kosten des Bürgersaales erhalten. Auch hier beträgt der Eigenanteil 20 % der Gesamtkosten. Diese Finanzierung ist offenzulegen. Über eine Gesamtfinanzierung kann gesondert entschieden werden. Das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bleibt unberührt.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

5.1 Zweckbindungen

Bei Zweckentfremdung der gezahlten Fördermittel besteht eine Rückzahlungspflicht.

Ausgaben, die nicht direkt mit dem Projekt im Zusammenhang stehen, sind nicht förderfähig.

5.2 Förderung in den Folgejahren

Aus einer einmaligen oder mehrmaligen Förderung erwächst kein Anspruch auf eine weitergehende oder anteilige Förderung in den Folgejahren.

5.3 Datenspeicherungen

5.3.1 Die Erhebung der personenbezogenen Daten in den Antragsformularen erfolgt zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und der ordnungsgemäßen Durchführung der Antragsverfahren.

5.3.2 Die Daten werden in einer Datenbank der Stadt zehn Jahre nach Abschluss des Verwaltungsvorgangs gespeichert. Auf Anfrage erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller Auskünfte über die Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Anfrage ist zu richten an die Postanschrift: Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) oder digital an kultur@waren-mueritz.de.

5.3.3 Die Daten stehen der Bewilligungsbehörde und den Prüfeinrichtungen der Stadt, des Landes, der Europäischen Union sowie den von diesen zu Prüfzwecken beauftragten Stellen zur Verfügung. Darüber hinaus können Angaben über alle gewährten Zuwendungen, Angaben über die einzelnen geförderten Vorhaben und die Zuwendungsempfänger sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten Mittel einzeln oder insgesamt durch die Stadt und die Europäische Union veröffentlicht werden.

5.4 Informationspflichten

Der Zuwendungsempfänger hat bei der Durchführung der Projekte und Veranstaltungen in geeigneter Weise auf die städtische Förderung hinzuweisen.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

6.1.1 Für die Gewährung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrags sowie eines Finanzierungsplans. Der vollständige Antrag ist bei der Stadt einzureichen. Die Anträge auf eine Projektförderung oder auf Zuschuss Bürgersaal sollen bis zum 31. Dezember für Maßnahmen des folgenden Jahres bei der Stadt vorliegen. Soweit in der zweiten Jahreshälfte noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen oder andere Umstände die Einreichung von Anträgen verzögern, ist eine spätere Antragstellung möglich.

6.1.2 Anträge, in denen die Gesamtfinanzierung nicht erkennbar sichergestellt ist, sind abzulehnen. Anträge, denen die erforderlichen begründenden Unterlagen nicht beiliegen, sind als nicht prüffähig anzusehen. Wenn die konkrete Aufforderung zur Nachlieferung unter angemessener Fristsetzung erfolglos bleibt, ist die Förderung allein aus diesem Grunde abzulehnen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Nach der Beratung im Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss erfolgt die Bewilligung der Zuwendung in Form eines schriftlichen Zuwendungsbescheides der Stadt Waren (Müritz). Erst nach Bestätigung des jeweiligen Haushaltes werden die Kulturfördermittel ausgezahlt.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die bewilligten Mittel sind mit der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Mittelabforderung bei der Stadt abzurufen. Projektmittel können sofort nach der Bewilligung ausgezahlt werden. Der Zuschuss für Veranstaltungen im Bürgersaal wird erst nach deren Durchführung an den Antragsteller gezahlt. Dazu muss eine Kopie der Rechnung der Kur- und Tourismus GmbH vorliegen.

7. Verwendungsnachweisverfahren

7.1 Verwendungsnachweise Projektförderung

Der Verwendungsnachweis, bestehend aus Tätigkeits- oder Geschäftsbericht (Sachbericht), entsprechenden Rechnungen und Belegen sowie relevanten Presseberichten, ist nach Abschluss des Projektes, spätestens aber bis zum 31. März des Folgejahres, dem Zuwendungsgeber vorzulegen.

7.2 Zuschuss Bürgersaal

Bei den Zuschüssen für Veranstaltungen im Bürgersaal sind die entsprechenden Rechnungen der Kur- und Tourismus GmbH in Kopie als Beleg beizufügen.

7.3 Rückzahlungen von Fördermitteln

Bei Nichtrealisierung eines Projektes ist dies umgehend anzuzeigen und ein bereits gewährter Zuschuss zurückzahlen. Ausgenommen davon sind Mittel, die nachweislich Verwendung in anderen förderfähigen Projekten des Antragstellers finden.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt die Kulturförderrichtlinie vom Dezember 2014 außer Kraft.

Waren (Müritz), 16.03.2021

N. Möller

Bürgermeister

Auszeichnung Landschaftspflegehof Müritzhof mit dem Titel „Ausgezeichnetes Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt“



Die Vereinten Nationen haben die Jahre 2011 bis 2020 zur UN-Dekade für die biologische Vielfalt erklärt. Sie haben damit die Weltöffentlichkeit aufgerufen, sich für biologische Vielfalt einzusetzen. Der Hintergrund hierfür ist ein kontinuierlicher Rückgang an Biodiversität in fast allen Ländern der Erde. Auf der Grundlage des Projektes „Bewahrung der traditionellen Hutelandschaft am Müritzhof durch das Lebenshilfswerk Waren“ wurde dem Landschaftspflegehof Müritzhof der Titel „**Ausgezeichnetes Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt**“ von den Vereinten Nationen verliehen. Im Kontext der nachhaltigen Bewirtschaftung des Landschaftspflegehofes durch die Lebenshilfe in enger Zusammenarbeit mit dem Müritz-Nationalpark und des NABU-Ortsverbandes Waren (Müritz) wird der Erhalt dieser kulturhistorisch wertvollen Landschaft gesichert. „Sie alle tragen seit vielen Jahren zum guten Gelingen des Projektes

bei. Somit ist das Projekt gelebte Kooperation und Integration, um die biologische Vielfalt zu erhalten“, betonte Bürgermeister Norbert Möller. Er bedankte sich im Namen der Stadt Waren (Müritz) bei allen hieran beteiligten Akteuren und Institutionen, insbesondere beim Lebenshilfswerk Waren. „Sie leisten seit vielen Jahren mit der Betreuung des Landschaftspflegehofes „Müritzhof“ einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Erhalt unserer Kulturlandschaft, was gerade im Zusammenhang mit dem weltweit debattierten Klimawandel noch einmal an Bedeutung gewinnt“, so der Bürgermeister. Er gratulierte dem Lebenshilfswerk Waren zur Auszeichnung mit dem Titel „Ausgezeichnetes Projekt der UN - Dekade Biologische Vielfalt“ von den Vereinten Nationen. Er betrachtet diese Auszeichnung als eine besondere Würdigung für die nachhaltige Betreuung von Müritzhof und wünscht dem Lebenshilfswerk dabei weiterhin viel Erfolg im Sinne des Erhalts der biologischen Vielfalt.

Seniorenweihnachtsfeier 2021

am 7. Dezember 2021 jeweils um 15:00 und um 18:00 Uhr



Liebe Seniorinnen und Senioren, die übliche Weihnachtsfeier kann auch in diesem Jahr noch nicht wie gewohnt stattfinden. Wir möchten Ihnen natürlich trotzdem im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten einen schönen Nachmittag bzw. Abend gestalten.

Unter dem Motto „Fröhliche Weihnachten“ können Sie zwei Vorstellungen der **Kabarettisten „Schlicht und Kümmerling“** erleben. Das Showprogramm beinhaltet handgemachte Musik, spontanen Wortwitz, eine komische Schlangendarbietung und weitere Überraschungen. Die Vielseitigkeit dieser beiden Künstler versetzt immer wieder ins Staunen. Nichts ist vor ihnen sicher. Leider auch nicht Weihnachten und der Jahreswechsel.

Maximal 200 Personen können im Rahmen der **3G-Regelung** an einer Veranstaltung teilnehmen. Die entsprechenden Nachweise (getestet-genesen-geimpft) sind am Einlass zusammen mit dem Ticket vorzulegen. Angeboten werden **am 7. Dezember 2021** gleich zwei Termine, um so möglichst viele Warenerinnen und Warener empfangen zu können. **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** beginnen die Programme. Der Bürgersaal öffnet jeweils eine Stunde davor. Es gilt Maskenpflicht bis zum Sitzplatz.

Um die Veranstaltung konkret zu planen, benötigen wir Ihre Platzbestellung. Bitte melden Sie sich nur an, wenn Sie sich wirklich sicher sind, an dieser Veranstaltung teilnehmen zu wollen und es auch zu können (3-G). Ab **Montag, dem 15. November 2021**, ist eine telefonische Anmeldung im Bürgerbüro der Stadtverwaltung (03991 177-326) oder digital (kultur@waren-muerritz.de) möglich. **Der Verkauf der Eintrittskarten erfolgt erst ab dem 1. Dezember 2021 im Haus des Gastes nach der Anmeldeperiode der Verwaltung. Kosten 5 € pro Person.**

Freuen Sie sich auf zwei lustige Vorstellungen zum „Frohen Fest“ und bleiben Sie gesund!



*Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters
der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare
ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 30. Oktober - 12. November 2021*

70. Geburtstag

Frau Brigitte Dahlmann
Frau Gerlinde Meißner
Frau Hannelore Grewe
Frau Husnije Berisa
Frau Ingeborg Pauleweit
Frau Margitta Ziebell
Frau Margret Hoffmann
Frau Margrit Wegner
Frau Marianne Zarm

Frau Marie-Luise Rohde
Frau Waltraut Behnick
Herrn Detlef Assmann
Herrn Eberhard Wittig
Herrn
Hans-Jürgen Kophal
Herrn Karl-Fritz Leyk
Herrn Klaus-Peter Ulrich

75. Geburtstag

Frau Anita Hoffmeister

Frau Annegret Berner
Frau Christa Hein
Herrn Dieter Engel
Herrn
Hartmut Roggensack
Herrn Siegfried Böttcher

80. Geburtstag

Frau Annemarie Asmus
Frau Brigitte Schult
Frau Christa Suckow

Herrn Horst Ristau
Herrn Manfred Dr. Richter

85. Geburtstag

Frau Helga Fust
Frau Helga Oldenburg
Frau Inge Leszczynski

90. Geburtstag

Frau Gerda Taedcke
Herrn Herbert Hackel

**Herzliche Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit
Vera und Klaus Schult**

**Müritzeum**

- 17.11.21, 18:30 Uhr, Rückkehrer - Versuche zur Wiedereinbürgerung verschwundener Fischarten**

Im November-Vortrag der Reihe MiM im Müritzeum geht es am Mittwoch, 17.11.2021, ab 18:30 Uhr um seltene Bewohner unserer Gewässer. Viele einheimische Fischarten sind auf Grund menschlichen Handelns und Wirtschaftens selten geworden. Einige sind fast oder sogar gänzlich aus unseren Gewässern verschwunden. Um diese Arten wieder zurück zu holen, reicht es mitunter nicht, nur die ursprünglichen Lebensbedingungen wieder herzustellen.

Eine Rückkehr auf natürlichem Wege kann bei manchen nahezu ausgeschlossen werden. In solchen Fällen bleibt nur die Möglichkeit einer Wiederansiedlung mit menschlicher Hilfe. Dr. Martin Krappe, Ichthyologe bei der Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie e. V. in Kratzeburg, spricht in seinem Vortrag über zwei Wiederansiedlungsvorhaben von Fischen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Arten, um die es dabei geht, heißen Ostgroppe und Schaalseemäräne. Beide sind Bewohner tiefer Klarwasserseen, unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lebensgewohnheiten aber stark. Ihre Eigenheiten stellen die Biologen vor große Herausforderungen. Ob es gelingt sie wieder heimisch werden zu lassen bleibt offen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt und es gilt die 3G-Regel auch für die Veranstaltung. Eine Anmeldung (telefonisch 03991 633 680) sowie die Erfassung der Anwesenheitsdaten ist notwendig. Bei dem

Vortrag ist der Abstand zu den anderen Gästen von 1,50 m zu beachten und bis zum Platz eine Maske zu tragen. Der Vortrag ist kostenfrei, das Müritzeum bittet um eine Spende.

- 19.11.21, 18:30 Uhr, Mit der Taschenlampe durchs Müritzeum: Wir bringen Licht ins Dunkel!**

Wenn alle Müritzeumsgäste gegangen sind und das letzte Licht in der Ausstellung erlischt, bereiten sich auch die Tiere im Müritzeum auf die Nacht vor. Doch wie sieht das aus? Braucht der Karpfen noch ein Glas warme Milch vorm zu Bett gehen oder erzählen sich die Sumpfschildkröten noch eine Gute-Nacht Geschichte? Am Freitag, 19.11.2021 bringen die Umweltbildnerinnen Licht ins Dunkel beim Familien-Nachts-im-Müritzeum um 18:30 Uhr. Die Teilnehmer begeben sich auf eine familiäre Taschenlampenwanderung durch das nächtliche Müritzeum und decken so manche Schlafgewohnheiten auf. Natürlich werden dabei auch die eigenen Schlafrituale ergründet. Welche Kuschtierchen nehmt ihr mit auf eure Traumreise? Das Angebot richtet sich an die ganze Familie. Kinder, die dennoch alleine kommen, sollten mindesten 6 Jahre sein. Eine Anmeldung ist erforderlich (einfach telefonisch unter 03991 633 680), denn die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte Taschenlampen und das Kuschtierchen zur Abendveranstaltung und in Zeiten von Corona natürlich den Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen!

Einladung zur Aktion „Eine Million Sterne“

Am 13. November 2021 veranstaltet Caritas international die Solidaritätsaktion „Eine Million Sterne“.

Die Aktion wird bundesweit in vielen Städten, Dörfern und Kommunen durchgeführt. Mit einer Illumination aus ca. 500 Kerzen wollen wir auf dem Vorplatz der **Katholischen Heilig Kreuz Kirche** symbolisch ein Zeichen der Solidarität mit Menschen in Not hier in Deutschland und weltweit setzen.

Ansprechpartnerin: Michaela Spengler, 03991 1815721, michaela.spengler@caritas-im-norden.de

Wir möchten Sie herzlich am **Samstag, dem 13. November 2021 um 16:30 Uhr** zu einer Andacht in die Kirche einladen. Wir wollen gemeinsam beten, singen und die Lichter leuchten lassen.

Wir freuen uns sehr, wenn die Aktion Ihr Interesse findet und Sie mit uns gemeinsam der Menschen in Not in unserer Nähe und weltweit gedenken.

Konzert mit Puppenspiel Von Ewigkeit zu Ewigkeit

Sa 13. November | 17 Uhr
St. Georgen Waren (Müritz)



ST. GEORGEN
WAREN (MÜRITZ)



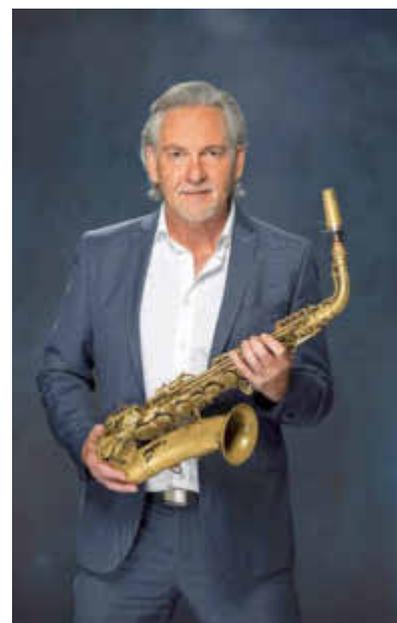
Ein besonderer Gedankenaustausch zu „Zeit und Ewigkeit“ – **Enjott Schneiders Orgelsinfonie Nr. 7 „Von Ewigkeit zu Ewigkeit“** wird von den **Szenen des Märchens „Die Eintagsfliege“** erweitert.

Stephan Rättsch – Puppenspiel
Lukas Storch – Orgel

Für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren
Eintritt frei
www.stgeorgen-waren.de

Swinging Christmas mit Andreas Pasternack

Am 12. Dezember 2021 um 19 Uhr gastiert Andreas Pasternack mit seinem Trio in der Scheune Bollewick. Der Saxophonist, Sänger und Moderator gilt als einer der beliebtesten und bekanntesten Künstler des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Er gastierte u. a. in Japan, Polen und den USA. Seine wöchentliche Jazz-Time auf NDR 1 Radio MV ist Kult. Von Hause aus Jazzer, liebt Pasternack die musikalische Vielfalt wie kein Zweiter und hat ein nostalgisch-abwechslungsreiches Weihnachtsprogramm, mal tanzbar und mal träumerisch mit viel Swing und Jazz, Rhythm & Blues zusammengestellt. Freuen Sie sich auf Melodien wie „Last Christmas“, „Santa Claus is coming to town“, „Felice Navidad“ und natürlich „White Christmas“. Jeder Ton ist live gespielt. Exzellent und leidenschaftlich musiziert von Jazzsaxophonist Andreas Pasternack und seinen hervorragenden Musikern. Diese Musik bringt weihnachtlichen Glanz in die Bollewicker Scheune.



Kartenvorverkauf in den Touristinformationen Röbel/ Müritz und Waren (Müritz) und direkt in der Scheune Bollewick - Telefon 039931 52009 bzw. diescheunebollewick@t-online.de



Große Freude in der Kita „Klitze-Klein“



Der diesjährige Herbst begann für die Kinder der Kita „Klitze-Klein“ sehr aufregend.

Dank einer großzügigen Spende vom Lions Club, freuen sich Kinder und Erzieherinnen über ein kleines Apfelbäumchen. Ein großartiges Geschenk zum einjährigen Bestehen der Kita.

Gemeinsam wird ein großes Loch gebuddelt und der Baum eingepflanzt. Es wird gestaunt, gesungen und gelacht. Mit voller Freude über eine reiche zukünftige Ernte. Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Klitze-Klein“ sagen deshalb „Herzlichen Dank“ an Herrn Kücken für die Spende vom Lions Club und dem Gartencenter Bergmann für die freundliche Beratung und Verkauf des Apfelbäumchens.

Müll sammeln für die Umwelt



Der diesjährige World Cleanup Day fand in Waren (Müritz) am 23. September 2021 statt.

An vielen Punkten trafen sich Warener, um gemeinsam Müll zu sammeln. Und auch die Löschfüchse und Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Waren (Müritz) samt Elternschaft nutzten die Gelegenheit, um Waren (Müritz) ein Stück sauberer zu machen. Bei Sonnenschein ging der Feuerwehrynachwuchs tatkräftig ans Werk. Vom Bootsverleih Tiefwareensee aus liefen sie bis nach Amsee und wurden auch fündig.

Die Kids, die dazugehörigen Feuerwehrväter, Eltern und Betreuer hatten einen spaßigen Vormittag im Sinne der Umwelt und später „lahme“ Füße.

Heinz Raab wird verabschiedet

Am 03. November 2021 wurde Heinz Raab, Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Waren (Müritz), von seinen Ämtern als Seniorenbeauftragter der Freiwilligen Feuerwehr Waren (Müritz) sowie von seinem Amt als Fachwart für Senioren für den ehemaligen Kreis Müritz im

Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte verabschiedet. Kreiswehrführer Enrico Kollhof und Stellv. Kreiswehrführer Wilfried Affeldt führten die offizielle Abberufung des 90-jährigen Ehrenmitglieds durch. Auch Wegbegleiter der vielen vergangenen Jahre im gemeinsamen Dienst für die Feuerwehrsenioren auf Kreis- und Amtsebene erwiesen Heinz Raab die Ehre. In einer gemeinsamen Kaffeerunde konnten die Kameraden noch einmal die vergangenen Jahre Revue passieren lassen, aber auch Probleme ansprechen, die sich der Kreiswehrführer als „Hausaufgaben“ mitnahm. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Waren (Müritz) bedanken sich vielmals bei ihrem Heinz. Von nun an liegt die Seniorenarbeit in den Händen von Harald Hakert und auf Kreisebene von Jürgen Hass.

Viel Erfolg den beiden.

Das zurückliegende Wochenende war ein sehr erfolgreiches für die Freiwillige Feuerwehr Waren (Müritz)



In den zurückliegenden Wochen absolvierten so einige Kameraden verschiedene Ausbildungen. So konnten 4 Truppmänner- und -frauen (Lucas Zimmermann, Max Spengler, Steven Meincke, Jolie Wolfgramm) erfolgreich ihre Truppmannausbildung abschließen.



Hauptfeuerwehrmann Uwe Hanisch absolvierte erfolgreich den Lehrgang als Jugendwart, die Kameraden Nico Bauer und Pascal Leinbaum dürfen sich jetzt Motorkettensägenführer nennen und Kamerad Tobias Kachur absolvierte erfolgreich seinen Bootsführerschein. Obendrauf gibt es seit Samstag auch noch 4 frisch gebackene Truppführer (Steven Pfeiffer, Johann Weiss, Noah Hub, Florian Wietzke) in den Reihen der Warener Kameraden.



Gold und Silber für die ESV-Boxer bei den Box-Landesmeisterschaften



Alicia Celine Kiewitz (Zweite von rechts) und ihr Trainer Wolfgang Nicolovius (rechts) bei der Siegerehrung

Bei den Landesmeisterschaften des Boxverbandes Mecklenburg-Vorpommern 2021 konnten die Boxer vom ESV Waren e. V. eine Gold- und drei Silbermedaillen erkämpfen. Die Landesmeisterschaften, die üblicherweise im Frühjahr des Jahres stattfinden, wurden in diesem Jahr aufgrund der pandemischen Lage im Oktober ausgetragen. In vier Veranstaltungen, die über zwei Wochenenden ausgerichtet wurden, führen die ESV-Boxer erst in die Hansestadt Rostock zu den Vorkämpfen und dann zu den Finalkämpfen nach Neubrandenburg. Dabei erkämpften Daniel Torosyan in der Altersklasse Schüler (U13) bis 30 kg, Kenny Rosenow (AK Kadetten U15 bis 75 kg) und Niels Kariton (AK Junioren U17 bis 80 kg) eine Silbermedaille. Alicia Celine Kiewitz wurde in der Altersklasse Kadettinnen (U15), Gewichtsklasse über 80 kg überaus verdient Landesmeisterin. Wolfgang Nicolovius, Cheftrainer und Leiter der Sektion Boxen des ESV Waren, war am Ende sehr zufrieden mit dem Abschneiden seiner Schützlinge. Nun freut er sich auf den nächsten sportlichen Höhepunkt am 23. Januar 2022, denn sein Verein, der im Boxverband als exzellenter Ausrichter und Organisator geschätzt wird, darf die Athletik-Landesmeisterschaften ausrichten, zu der mehr als 150 Nachwuchsboxer*innen aus unserem Bundesland erwartet werden.

„Nachtcafe und Nachtcafe on Tour“



Was erlebt man als Polizist? Wie geht man als Rettungsassistent mit schwierigen Situationen um? Was macht die Arbeit als Bestatter aus und wie fühlt sich ein Toter an? Wie gestaltet sich das Leben in einer Haftanstalt? Wie beeinflussen die Erfahrungen in der täglichen Arbeit das Privatleben?

Diese Fragen und andere Fragen stellten die Jugendlichen den Gästen in den verschiedenen Veranstaltungen der Reihe „Nachtcafe“ im Rahmen einer Förderung durch „Demokratie leben“. Der direkte Austausch mit Menschen, die in den verschiedensten Berufen arbeiten, wurde in kurzer Zeit zu einer wichtigen Veranstaltung für die Jugendlichen. Die entspannte Atmosphäre nach der regulären Öffnungszeit, mit einem leckeren Essen, Knabbereien und Getränken sorgten für Teilnehmer.

Die Gespräche mit den Gästen wurden zu einem echten Selbstläufer. Viele Fragen brachten die Jugendlichen mit und noch mehr Fragen entstanden in den Gesprächen. Beeindruckend ist immer wieder, mit welcher Ruhe und Gelassenheit die Gäste und Jugendlichen miteinander ins Gespräch kommen.

Der Austausch auf Augenhöhe ist für viele Jugendliche nicht selbstverständlich, umso wichtiger sind die positiven Erfahrungen während des „Nachtcafe“.

Die Gespräche mit den Gästen wirken lange nach und so sind in den Tagen nach den Veranstaltungen immer wieder Thema. Die bisherigen Gäste arbeiteten als Kriminalpolizist, Rettungsassistent, Bestatter, Mitarbeiter einer JVA und als Feuerwehrmann. Perspektivwechsel bereicherten die Jugendlichen und Gäste gleichermaßen. Der gemeinsame Austausch steht immer wieder im Fokus und wird von beiden Seiten praktiziert. Eine Steuerung durch einen Moderator ist nicht nötig und so wird ganz nebenbei noch ein soziales Miteinander gelebt.

Das „Nachtcafe on Tour“ findet aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie erst Anfang November seinen Anfang. Ein Besuch der Gedenkstätte KZ Ravensbrück mit Gesprächen und Austausch über die Geschichte dieses Ortes wird von den Jugendlichen rege angenommen und die Tickets sind schnell vergriffen. Der Ausflug wurde durch die Betreuer begleitet und im Nachgang mit einer Auswertungsveranstaltung nochmals thematisiert. Die Angebotsform, Demokratieförderung in Verbindung mit einer Freizeitveranstaltung, ist als funktionierende Maßnahme zu sehen. Die große Teilnahmereitschaft und die vielen Vorschläge zu weiteren Ausflugszielen sind an dieser Stelle ein wichtiger Indikator für eine funktionierende Veranstaltungsreihe. Durch die Förderung des Projektes über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist dieses Projekt ein voller Erfolg für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen geworden.



Naturerfahrungen mit Alpakas

Als Ganzjahresprojekt des Papenberger Jugendtreff unter der Förderung von „Demokratie leben“ entstand „Naturerfahrungen mit Alpakas“. Dieses Projekt legt den Fokus auf die Altersgruppe von 9 bis 14 Jahre und die Erfahrungen mit Tieren. Als Partner konnte das Unternehmen „Fleesensee Alpakas“ gewonnen werden. Die Arbeit mit Mitarbeitern, die in tiergestützter Pädagogik ausgebildet sind, ist ein großer Pluspunkt für dieses Projekt.



Aufgrund der Pandemie fanden die ersten Veranstaltungen leider nur digital statt. Durch die Nutzung der sozialen Medien konnte den Kindern ein Einblick in die Welt der Alpakas gegeben werden. Pünktlich zu den Sommerferien konnten die ersten Veranstaltungen durchgeführt werden. Die jungen Menschen erlebten den direkten Kontakt zu den Alpakas, konnten sie füttern und mussten sich um die Pflege der Tiere kümmern. Überaus positiv ist die Nähe der Tiere zu einem Teilnehmer mit einer Form von Autismus zu nennen. Der Teilnehmer hat an allen folgenden Terminen teilgenommen und genießt die Zeit auf dem Alpakahof. Für ihn persönlich ist dies eine große Weiterentwicklung. Das Miteinander von Mensch und Tier, die Gespräche untereinander und die gemeinsame Abstimmung zur Erledigung der Pflege der Tiere sind wichtige Punkte während der Veranstaltung. Der Wechsel der Örtlichkeit, raus aus der Stadt - hinein in das Dorf, hat eine entspannende Wirkung auf die Kinder und Jugendlichen. Die durchgeführten Veranstaltungen waren immer bis zum letzten Platz belegt. Das gemeinsame Essen im Nachgang ist ein weiterer wichtiger Baustein für das Gelingen des Projektes. Nach der Rückkehr in den Jugendtreff wurde gemeinsam gegessen und

über die Erlebnisse gesprochen. In diesen Gesprächen können die Kinder auch über aktuell belastende Themen sprechen und sich untereinander oder mit den Betreuern austauschen. Durch die kleinere Gruppengröße und den geschützten Rahmen sind Gespräche nochmals in einem intensiveren Rahmen möglich. Das Miteinander wird positiv durch dieses Projekt beeinflusst und fördert den Zusammenhalt der Kinder untereinander. Insgesamt ist der bisherige Projektverlauf durchweg positiv zu sehen. Die Veranstaltungen werden gern von den Kindern genutzt und die Verknüpfung mit einer gemeinsamen Mahlzeit in kleinerer Gruppengröße sind die richtigen Methoden für dieses Projekt.



St. Georgengemeinde

Güstrower Str. 18, 17192 Waren

| | |
|--------------------------|---|
| Pastorin | Anja Lünert Tel.: 03991 732504 |
| Kreiskantorin | Christiane Drese Tel.: 03991 732506 |
| Küster | Jörg Bastian Tel.: 0173 9548709 |
| Friedhof Klink | Gemeindebüro Tel.: 03991 732504 |
| Gemeindepädagogin | Annette Büdke Tel.: 03991 732504 |
| Gemeindebüro: | Kathleen Achner Tel.: 03991 732504 Dienstag, 9:30 - 12:00 Uhr |
| E-Mail: | waren-georgen@elkm.de |
| Im Internet: | www.stgeorgen-waren.de |

Spendenkonto: Empfänger: St. Georgen Waren

IBAN: **DE51 5206 0410 0005 0168 00**

Verwendungszweck nicht vergessen

Gottesdienste

| | | |
|---------------|-----------|--|
| 14.11. | 09:30 Uhr | St. Marienkirche, Gottesdienst beider ev. Kirchengemeinden St. Georgen und St. Marien zum Volkstrauertag, anschl. Gedenkveranstaltung am Kietz |
| | 10:15 Uhr | Dorfkirche Klink, Gottesdienst zum Ende des Kirchenjahres mit Verstorbenenengedenken |
| 17.11. | 18:00 Uhr | St. Marienkirche, Andacht beider ev. Kirchengemeinden St. Georgen und St. Marien am Buß- und Bettag |
| 21.11. | 10:00 Uhr | St. Georgenkirche, Gottesdienst zum Ende des Kirchenjahres mit Verstorbenenengedenken |
| | 15:00 Uhr | Friedhof Waren, Andacht mit Bläsern |

Kirchenmusik

Samstag, 13. November, 17:00 Uhr, St. Georgenkirche „Von Ewigkeit zu Ewigkeit“



Stephan Rätsch - Puppenspiel

Lukas Storch (siehe Foto, Kantor und Organist der Stadtkirche Neustrelitz) - Orgel

Die Eintagsfliege - ein Spiel für dünnhäutige Figuren aus Draht und Papier, frei nach einem Märchen von Manfred Kyber. Beügt von Frosch, Ameise und Käfer. Für einen Morgen, einen Mittag, einen Abend - dann kommt die Nacht. Für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren im Zusammenspiel mit **Enjott Schneider's** (*1950) **Orgelsinfonie Nr. 7 „Von Ewigkeit zu Ewigkeit“**. Die Minimal Music, wie sie seit etwa 1960 von den USA ausgehend bekannt wurde, ist das tragende musikalische Stilmittel der Orgelsinfonie. Eintritt ist frei, Kollekte am Ausgang erbeten.

Gemeindekreise

Seniorengruppe **60Plus**

Mittwoch, **24.11., 15:00 - 17:00 Uhr** in der Güstrower Str. 18
Kinder - Jugend - Familie

Eltern-Kind-Gruppe

Schmetterlingshaus in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6
Eltern sind mit ihren Babys und Kleinkindern herzlich eingeladen, Kontakte zu knüpfen und sich untereinander auszutauschen. Wir singen und spielen mit unseren Kindern und erzählen altersgerechte Geschichten. Wir treffen uns donnerstags in der Zeit von 9:30 - 11:00 Uhr (außer in den Ferien).

Kontakt: Gemeindepädagogin Annette Büdke, Tel.: 03991 7783081 oder E-Mail: abuewa@freenet.de

Kindertreff

Schmetterlingshaus, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6
Kinder der 1. - 4. Klasse sind herzlich ins Schmetterlingshaus zum Kindertreff eingeladen. Wir treffen uns montags in der Bibliothek (links). Spielen, basteln, Geschichten kennenlernen, miteinander essen, erzählen und Freunde finden ...

Hortkinder werden abgeholt. Jede(r), der möchte, kann kommen!

Kontakt: Annette Büdke, Tel.: 03991 7783081 oder 0174 4093493, E-Mail: abuewa@freenet.de

Christenlehre

Kinder der 3. und 4. Klasse sind herzlich eingeladen!
donnerstags, 15.30 - 16.30 Uhr, Gemeindehaus Güstrower Str. 18

Hausaufgabenhilfe

immer montags von 16:15 - 17:00 Uhr in der Bibliothek vom Schmetterlingshaus

Kontakt: Annette Büdke, Tel.: 03991 7783081 oder 0174 4093493, E-Mail: abuewa@freenet.de

Konfirmandenzeit

Alle Kinder, die in die 7. Klasse kommen, sind eingeladen und können ab sofort angemeldet werden.

dienstags (außer in den Ferien), Gemeindehaus Unterwallstr. 21

Vorkonfirmanden - 7. Klasse, 16:00 - 17:00 Uhr

Hauptkonfirmanden - 8. Klasse, 17:00 - 18:00 Uhr



Pfadfinder

Stamm Wanderfalke Waren

Wölflinge (Kinder von 6 - 10 Jahre) - Meute Eisvogel

2x im Monat, freitags, 16 - 18 Uhr, Termine: **19.11.**

Pfadfinder (Kinder ab 10 Jahre) - Sippe Fischadler

2x im Monat, freitags, 16 - 18 Uhr, Termine: **19.11.**

Alle Gruppen treffen sich am Pfadfinderraum/Hof, Gemeindehaus Güstrower Str. 18.

St. Mariengemeinde

E-Mail: wahren-marien@elkm.de

Homepage: www.stmarien.de

Pastor Marcus Wenzel

Gemeindebüro Kati Lohmann
Mühlenstraße 13

Tel.: 03991 6357-27 oder -23

Fax: 03991 669061

Küster Olaf Lück

Tel.: 0172 3849383

Gemeindepädagogin: Anna-Sophia Pohle

Tel.: 0174 7893308

Gottesdienste

Volkstrauertag, Sonntag, 14.11.2021

09:30 Uhr Marienkirche Gemeinsamer Gottesdienst beider ev. Gemeinden zum Volkstrauertag

17:30 Uhr Marienkirche Abendandacht

Donnerstag, 17.11.2021

18:00 Uhr Marienkirche Gemeinsame Andacht beider ev. Gemeinden zum Buß- und Betttag

Ewigkeitssonntag, 21.11.2021

09:30 Uhr Marienkirche Gottesdienst mit Abendmahl und Totengedenken

13:30 Uhr Dorfkirche ökumenischer Gottesdienst mit Abendmahl, Totengedenken und Gräber-Segnung

15:00 Uhr Stadtfriedhof Bläserandacht

1. Advent, Sonntag, 28.11.2021

09:30 Uhr Marienkirche Gottesdienst am 1. Advent

Konzerte und Veranstaltungen in der Marienkirche

Freitag, 12.11.2021

17:30 Uhr Benefizkonzert mit Schülern der 12. Klasse des Richard-Wossidlo-Gymnasiums

Donnerstag, 9.12.2021

19:30 Uhr Musikalisches Nachtgebet mit Leif Rother und Torsten Harder

Sonntag, 12.12.2021

14:00/16:00/18:00 Uhr Festliche Bläsermusik im Advent mit dem Posaunenchor St. Marien

Adventsmarkt

Am 1. Adventswochenende, am **27. und 28. November** lädt die St. Mariengemeinde zu einem Adventsmarkt in den Garten des Gemeindehauses in der Unterwallstraße ein:

Beginn:

14:30 Uhr

Eröffnung mit einer Familienandacht in der Marienkirche (**Samstag**)

Glockenspielandacht vor der Marienkirche (**Sonntag**)

ab 15:00 Uhr Adventsmarkt mit Kaffee & Kuchen, Lagerfeuer, Verkaufsstand, Zuckerwatte, herzhaftem Imbiss, u. a. m.

15:00 - 17:00 Uhr Basteln für Kinder

16:30 Uhr Adventliche Geschichten für Große: *Aus den Lebenserinnerungen der Margarete Wegener (Sonnabend)/Das Weihnachtsschaf von Susanne Niemeyer (Sonntag)* - immer wieder Livemusik mit Herbert Schäfer, Emil Freude, dem Posaunenchor und dem Vokalensemble der St. Mariengemeinde u. a., Adventslieder-singen und anderes mehr ...

Ende:

Sonnabend gegen 20:00 Uhr

Sonntag gegen 19:00 Uhr

Montag ab 9:00 Uhr Aufräumen!

Für die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung freuen wir uns über Unterstützung! Bitte melden sie sich im Pfarramt: Tel.: 03991 635727

Seniorenadventsfeier

Am **Mittwoch, den 1. Dezember um 14:00 Uhr** sind alle Ruheständler zur diesjährigen Seniorenadventsfeier in unser Gemeindehaus in der Unterwallstraße eingeladen. In üblicher Weise werden wir nach einer Andacht gemeinsam Kaffee trinken und dann adventlichen und weihnachtlichen Geschichten lauschen. **Alle Geimpften und Nicht-Geimpften sind um einen häuslichen Coronatest gebeten!** Für die Teilnahme ist eine Anmeldung wünschenswert: Ev. Pfarramt: Tel.: 03991 635727, E-Mail: waren-marien@elkm.de.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Pastor Marcus Wenzel

Sel. Niels-Stensen-Pfarrrei Waren

Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

Pfarrer: Bruder Martin Walz OFM, Tel.: 03991 18 79 010

Pastor: Andreas Kuntsche, Tel.: 01577 198 35 65

Pfarrbüro: Frau Marion Roggenbuck, Tel.: 03991 12 11 44

Anschrift: Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

Öffnungs-

zeiten: nur Montag 08:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: info@pfarre-niels-stensen.de

Internet: <http://www.pfarrei-niels-stensen.de>

Kirchen-
standort: Heilig-Kreuz-Kirche Waren, Goethestr. 28

In unserer Pfarrei finden öffentlichen Gottesdienste statt, allerdings unter den unten angeführten Bedingungen:

- So. 14.11.** 08:00 Uhr heilige Messe zum 33. Sonntag im Jahreskreis
10:00 Uhr heilige Messe
Fr. 19.11. 09:00 Uhr heilige Messe
So. 21.11. 08:00 Uhr heilige Messe zum Christkönigsfest
10:00 Uhr heilige Messe
13:00 Uhr Ökum. Gottesdienst in Kargow anschl. Gräbersegnung
Fr. 26.11. 09:00 Uhr heilige Messe

Informationen und Termine:

Die Gottesdienste in den Kirchen unserer Pfarrei unterliegen noch bestimmten **Einschränkungen**, die durch die Landesregierung und das Erzbistum vorgegeben sind.

Deshalb gilt bis auf weiteres verpflichtend:

- vorher die Hände desinfizieren,
- die Teilnehmerlisten genau führen,
- auf dem Weg zum und vom Sitzplatz mit Maske, am Platz ohne Maske
- Abstand von 1,5 m einhalten, wenn das nicht möglich, dann mit Maske am Platz

Der **3. Orden der Franziskaner** trifft sich am Sonntag, 14.11. ab 11:30 Uhr im Saal. Der **Franziskuskreis** lädt am Donnerstag, dem 18.11. um 19:00 Uhr in das Haus des Gastes am Neuen Markt in Waren ein. Dr. Peter Uebachs spricht zum Thema: **Meine Lehrer in Stasi-Haft**. Er schildert darin eigene Erfahrungen und berichtet über die Ergebnisse seiner Recherchen in den Stasi-Archiven zu diesem Thema. Am Freitag, 19.11. ist ab 16:00 Uhr wieder **Bibel vorlesen** im Gemeindesaal Kietz 4. Die **Gräbersegnung in Kargow** findet am 21.11.21 ab 13:00 Uhr auf dem Friedhof in Kargow statt. Die **Elisabethgruppe** kommt am Mittwoch, dem 24.11. um 14:00 Uhr im Gemeindesaal Kietz 4 in Waren zusammen. Am 27.11. endet das Kirchenjahr. Das **neue Kirchenjahr** beginnt mit dem 1. Adventssonntag am 28.11.2021. Dann gelten die **Sonntagsleseordnung C** und die **Werktagsleseordnung II**.



Seniorenbeirat

Arbeitsplan des Seniorenbeirates

16. November Seniorensprechtag, 10:00 bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung (Beratungsraum 1. OG)

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8, 17192 Waren (Müritz), Tel.: 03991 732770

Sprechstunden: Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

Busfahrt nach Stettin am 09.12.2021

Abfahrtszeit: 08:00 Uhr, Haltestelle Röbeler Chaussee

Anschließend werden alle Bushaltestellen in Richtung Neubrandenburg angefahren.

Fahrpreis: 25,- €

Teilnahmemeldung bis spätestens 23.11.2021 in der **Geschäftsstelle, Schleswiger Str. 8 (Tel. 03991 732770)** oder **privat (Tel. 03991 663163)**.

Bitte den **Fahrpreis vor Antritt** der Busfahrt **entrichten**.

DRK-Gesundheitszentrum

DRK-Trauercafé

Das Trauercafé bietet Ihnen einen geschützten Raum für Trauer, Schmerz und Tränen aber auch für Hoffnung und Freude.

- jeden 3. Dienstag des Monats von 15:00 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Ambulanten Hospizdienstes im DRK-Gesundheitszentrum Waren, Weinbergstraße 19 a, Anmeldung ist nicht erforderlich

Ihre Gesprächspartner: Trauerbegleiter des Ambulanten Hospizdienstes Waren

Weinbergstraße 19 a; Ansprechpartnerin M. Plischke

Tel.: 03991 182119 oder mobil 0173 5942530

Sprechzeiten:

Di., 8:00 - 09:00 Uhr + Do., 11:00 - 13:00 Uhr und nach Absprache

Montag

10:00 - 10:45 Uhr Seniorengymnastik Wogewa am Mühlenberg

Dienstag

08:45 - 09:30 Uhr Seniorengymnastik Schmetterlingshaus WOGewa Waren West

09:30 - 10:15 Uhr Mobilitätsgymnastik WOGewa,
Carl-Hainmüller-Str. 17

14:00 - 14:45 Uhr Seniorengymnastik Radenkämpen

Mittwoch

08:30 - 09:15 Uhr WOGewa Waren West-Schmetterlingshaus

10:00 - 10:45 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren Schmetterlingshaus

Donnerstag

17:00 - 17:45 Uhr Seniorengymnastik Schmetterlingshaus WOGewa Waren West

18:00 - 18:45 Uhr Frauengymnastik

Besuchsdienst

Begleitung bei Einkäufen, bei Spaziergängen, Gesprächen, Begleitung zum Arzt, Behörden, Hilfe bei Antragstellung, Vermittlung von Betreuungsleistungen, Hilfe, Beratung und Unterstützung für Senioren und Behinderte, Hospizarbeit

Blutspendetermin

16.11.21 Röbel DRK-Gesundheitsdienst
Mönchteich 7 15:00 - 19:00 Uhr

26.11.21 Waren DRK-Gesundheitszentrum
Weinbergstr. 19 a 14:00 - 19:00 Uhr

30.11.21 Waren Schmetterlingshaus
D.-Bonhoeffer-Str. 6 14:00 - 18:00 Uhr

Schmetterlingshaus e. V.

D.-Bonhoeffer-Str. 6; Frau Klinder, Telefon: 03991 122196
www.schmetterlingshaus-waren.de

Montag

09:00 Uhr - 10:30 Uhr PC-Kurs für Senioren (Fortgeschrittene)
Beginn noch offen

10:30 Uhr - 12:00 Uhr PC-Kurs für Anfänger wöchentlich

10:00 Uhr - 12:00 Uhr Neue Schreibgruppe, Beginn 15.11.
(wir bitten um Voranmeldung)

14:00 Uhr - 16:00 Uhr Klönstuw - gemütliche Kaffeestunde - wöchentlich
(wir bitten um Voranmeldung)

15:00 Uhr - 16:00 Uhr Kindertreff mit Frau Büdke, wöchentlich

16:30 Uhr - 17:30 Uhr Kindertanz

18:00 Uhr - 20:00 Uhr Tanzkurs - Happy Dancer, wöchentlich

Dienstag

08:45 Uhr - 09:30 Uhr Bewegung u. Tanz, wöchentlich

09:00 Uhr - Nordic Walking für jedermann
mit Herrn Job und Frau Zahn;
wöchentlich

10:00 Uhr - 11:30 Uhr Kirchenchor und mehr mit Frau Drese;
wöchentlich

Mittwoch

09:30 Uhr Mitgliedertreff des Behindertenverbandes Müritz e. V.; wöchentlich

08:30 Uhr - 09:15 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren,
wöchentlich

10:00 Uhr - 10:45 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren;
wöchentlich

13:00 Uhr - 15:00 Uhr Handarbeit mit Frau Behrend,
vierzehntägig, 24.11.2021

15:30 Uhr - 16:30 Uhr Englisch für Kinder, Kinder lernen
spielend Englisch, wöchentlich

17:30 Uhr - 19:30 Uhr Line Dance „Black Dogs“

Donnerstag

09:30 Uhr - 11:30 Uhr Eltern-, Kindertreff mit Frau Büdke,
wöchentlich

10:15 Uhr - 11:15 Uhr Christines Sportgruppe wöchentlich

12:00 Uhr - 16:00 Uhr Musikschule Fröhlich, wöchentlich

13:30 Uhr - 17:00 Uhr Rommé-Nachmittag (mit Kaffee und
Kuchen), wöchentlich

15:15 Uhr - 16:15 Uhr Englisch f. Fortgeschrittene, wöchentlich

16:30 Uhr - 17:30 Uhr Englisch für Anfänger ohne jegliche
Vorkenntnisse; wöchentlich

17:00 Uhr - 18:00 Uhr Bewegung bis ins hohe Alter, Frau Röder,
Frauensportgruppe, wöchentlich

18:00 Uhr - 19:00 Uhr Bewegung bis ins hohe Alter, Frau Röder,
Seniorengruppe, wöchentlich

18:00 Uhr - „Kochen international“ - wir kochen
internationale Gerichte und sprechen
englisch mit S. Carey, vierzehntägig,
nur mit Voranmeldung

Freitag

09:30 Uhr - 11:30 Uhr Handarbeit mit Frau Harnisch wöchentlich

10:00 Uhr - 11:00 Uhr Yoga mit Frau Müller, wöchentlich

17:00 Uhr Preisskat

19.11.2021

Termine im November

25.11.2021 13:00 Uhr Adventsmarkt

26.11.2021 18:00 Uhr Adventskonzert des Müritzchors

Vorschau auf Dezember

07.12.2021 09:30 Uhr Frühstück und mehr

10.12.2021 17:00 Uhr Preisskat

14.12.2021 14:30 Uhr Weihnachtskaffee mit der Weihnachtsgans Auguste

Unsere Veranstaltungen und Kurse können von allen Bürgern unserer Stadt besucht werden. (Voraussetzung: nachweislich getestet, geimpft bzw. genesen) Sollten Sie erstmalig an einem unserer Kurse teilnehmen, vergewissern Sie sich bitte unbedingt vor Ihrer ersten Teilnahme über den Beginn des jeweiligen Kurses. Es kann zu kurzfristigen Änderungen kommen.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



IMPRESSUM:

Warener Wochenblatt – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 12.100 Exemplare; Erscheinung: 14-tägig

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzel Exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. <https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/amttsblatt-warener-wochenblatt/> Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 € / Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.